

Philipp Friedrich Hane

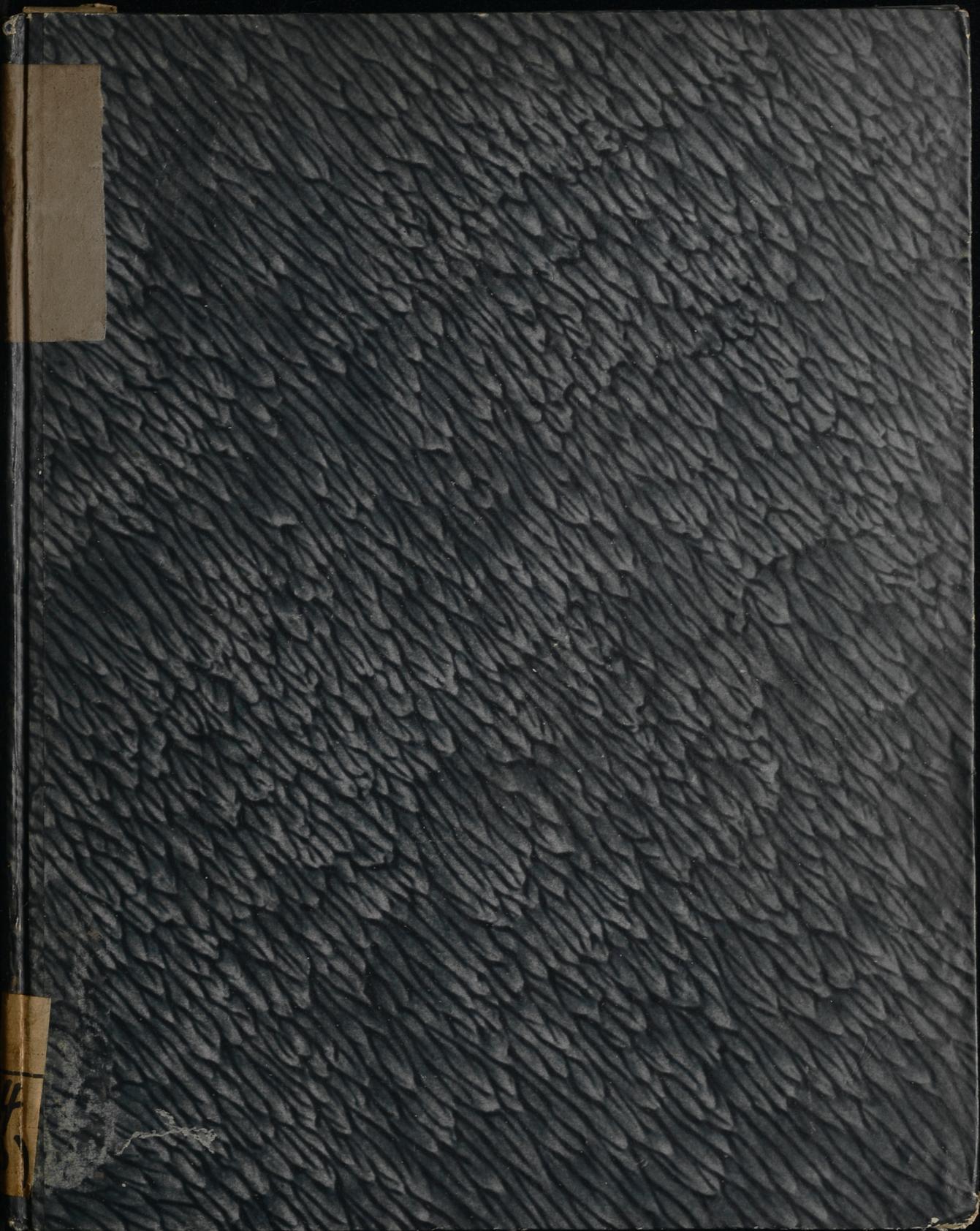
Die durch Lutheri Reformation Wieder hergestelle Priester-Ehe : Wolte in einem kurtzen Historischen Abriße Seinem geliebten Bruder/ Dem Wohl-Ehrwürdigen/ Groß-Achtbahren und Hoch-Wohlgelahrten Herrn/Hardwig Conrad Hanen/ Bey der Christlichen Gemeine zu Belitz ... nunmehr wohlverdienendem Prediger/ : An seinem mit einer Tugendhafften Priester-Tochter Den 30. Octobr. als Tages vor dem Jahr-Gedächtnisse der Reformation Lutheri, angesetzten Hochzeit- und Ehren-Tage

Kiel: Gedruckt bey Joh. Christoph Reuther, 1727

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn86333962X>

Druck Freier  Zugang





F. f. - 1214¹⁻³.

Die durch Lutheri Reformation
Wieder hergestellte
Priester-Liebe

Wolte in einem kurzen Historischen Abriß
Seinem geliebten Bruder/

Dem Wohl-Ehrwürdigen/Groß-Achtbah-
ren und Hoch-Wohlgelahrten Herrn/

Hardwia Conrad Haren/

Ben der Christlichen Gemeinde zu Beliß
Seines in GOTT ruhenden seeligen Vaters Ruhm-würdigen
SUCCESSORI

und nunmehr wohlverdienendem Prediger/

An seinem mit einer Jugendhaften

Priester-Tochter

Den 30. Octobr. als Tages vor dem Jahr Gedächtnisse
der Reformation Lutheri,

angesehten Hochzeit- und Ehren-Tage

mit Glückwünschender Feder abwesend zu Gemühte führen

Philipp Friedrich Hane/

Der Geist- und Weltlichen Historie öffentlicher Lehrer
auf der Universität zu Kiel.

KZEL, Gedruckt bey Joh. Christoph Reuther, Universitäts Buchdr. 1727.

F. 4 - 12141-3

[Faint, mirrored text from the reverse side of the page, likely bleed-through from a handwritten manuscript.]





A. & Ω.

Sie unumgänglichen Geschäfte des mir anvertrauten Lehr-Amtes wollen es nechst andern Umständen nicht verstaten, der angezeigten Hochzeit-Freude meines geliebten Bruders persönlich beyzuwohnen. Sein angezeigter Ehren-Tag trifft gleich vor dem jährlichen Gedächtnisse der von dem seel. Luthero den 31. Octobr. 1517 angefangenen heilsamen Reformation. In unsern Hollsteinischen Landen, und besonders der Stadt Kiel sind es eben 200 Jahr, als daselbst Anno 1527 die reine Lehre der Evangelischen Wahrheit von den ersten Bekennern ist geprediget worden. Mich verpflichtet mein Beruff, nach dem von GOTT verliehenen Vermögen und Kräfften, so schrift- als mündlich das Denckmahl dieser theuren Wohlthat Gottes zu feyren: Und indem ich in der Furcht des HERREN solches Vorhaben vor Augen und unter denen Händen habe, so findet sich unter andern durch Lutheri Reformation wieder hergestellten Stücken, auch die gereinigte Lehre von der Priester-Ehe. Der wahre und eigentliche Verlauff von dieser merckwürdigen Sache

Ehe lieget in denen Reformationis-Actis und Documentis hin und wieder verstreuet; und hat zwar der aus Hollstein gebürtige Theologus, D. Joh. Heinr. Feustking, eine Historiam Clerogamiae Evangelicae 1703 zu Wittenberg in lateinischer Sprache heraus gegeben, welche aber wie auch das hernach 1705 verteutschte Leben des ersten verehelichten Predigers/ Barthol. Bernhards von Feldkirchen/ nichts mehr als den Lebenslauff dieses ersten Bekenners in sich hält. Es hat mir also nicht undientlich geschienen, bey der unter Händen habenden Arbeit einen kurzen Auszug von dieser specialen Materie zu machen. Es soll derselbe einen kurzen Historischen Abriß von denen vornehmsten Merckwürdigkeiten darstellen, welche sich bey dem Puncte von der Priester-Ehe während der Reformation zugetragen; bis auch dieselbe gleich wie andere Lehren Sätze völlig im Schwange gebracht, und durch innerliche und äußerliche Sicherheit gnugsam gegründet und verwahret worden. Meinem geliebten Bruder soll diese geringe Arbeit an dem Tage seiner Priesterlichen Hochzeit-Freude gewidmet und zugeschrieben seyn, und wird Er daraus ein etwaniges Merckmahl nehmen, daß da mir nicht vergönnet ist, an seinem Freuden und Ehren-Tage der Persohn und dem Leibe nach zugegen zu seyn/ ich doch dem Gemühte nach nicht von ihm entfernet sey; sondern allen Göttlichen Seegen zu seinem anzutretenden Ehestande erbitten helffe!

Die

Die durch Lutheri Reformation wieder hergestellte Priester-Ehe.

Es ist denenjenigen, so in der Reformations-Historie nur ein *Lutherus* nigermaßen bewandert sind, nicht unbewußt, daß von dem hat nicht großen Küst-Zeuge Gottes, dem seel. Luthero, die Greuel alle Irr- des eingerissenen groben Pabstthums nicht alle auf einmahl thümer zugleich eingesehen worden; sondern gleich wie unter Göttlicher Zulassung die irrigen Lehren im Pabstthum eine nach der andern im Schwanz eingese- ge gebracht worden, bis es endlich zu seinem Fall die völlige Reiffe bekomen: So hat es auch nachher der Göttlichen Weisheit gefallen, die Erkänntiß der heilsamen Wahrheit denen ersten Bekennern nur Stückweise mitzutheilen, daß auf solche Art das helle Licht wiederum aus der Finsterniß möchte hervorgezogen werden

Als demnach der seel. Lutherus mit denen den 31. Octobr. 1517 Die Prie- angeschlagenen Sägen wieder dem Ablasse den ersten Einbruch in ster-Ehe das Pabstthum gerhan; so findet man in denenselben noch keine Spuh- ist nicht ren, daß er von dem Greuel der verbotenen Priester-Ehe dazumahl sogleich eine Einsicht gehabt. Es hatte auch diese Lehre mit dem besochtenen auf die Abiasse keine so gar nahe Verwandtschaft; daher es dann geschah, Bahnge- daß bey dem wegen der Ablass-Krämeren, und denen damit verknüpfften bracht. Gerthümern und Mißbräuchen, angegangenem hefftigen Streite, in de- nen nächstfolgenden Jahren die Lehre von der Priester-Ehe noch nicht in Bewegung gebracht worden.

Ja wenn man die Sache recht genau nehmen will, so möchte nicht Auch so wohl dem seel. Luthero selber, sondern vielmehr einem andern seiner nicht von getreuen Mitgehülffen der Ruhm der ersten Erkänntis in diesem Stü- *Luthero* cke gebühren. Mit dem öffentlichen Bekänntnisse hat es wenigstens sei- selber. ne Richtigkeit, daß solches in Lutheri Abwesenheit von dem frommen und dabei tapfferem Mit-Bekenner der Wahrheit, dem damahligen Probst zu Remberg bey Wittenberg, Bartholomæo BERNHARDI, zu der Zeit von seinem Vaterlande, Seldkirchen in Schwaben, ins- gemein Velcurio genannt, ist abgeleget worden.

Die Sache verhält sich also: Lutherus saß nach dem Reichs-Ta- Der ab- ge zu Worms 1521 auf seinem Pathmo; ich verstehe das Schloß zu weseud und zu Wartburg in Thüringen. Während der Zeit daß er daselbst mit seiner Fedeg

Wartz Gedult vor die Wahrheit des Evangelii stritte, so unterliessen die zurück-
burg war gelassenen Mittheilfer zu Wittenberg auch nicht, daß Werk des Herrn
dasselbst mit ganzem Ernst zu treiben; worunter ich aber nicht die mit
Ungefühlm von D. Carolstadio vorgennommene Bilder-Stürmery
will verstanden haben, als welche Sache von Luthero so wenig gebil-
liget wurde, daß er sich vielmehr dieser Ursache halber aus seinem si-
chern Aufenthalt wieder nach Wittenberg zu begeben genöthiget sahe:
sondern es war nechst andern Mißbräuchen die Abschaffung des noch
bisher geduldeten Päßstlichen Meß-Opffers, worinnen sich Nicol.
Ambsdorffius, Philip. Melanchton, Justus Jonas und andere mit
denen Augustiner-Mönchen zu Wittenberg in Lutheri Abwesenheit ge-
schäftig erwiesen; Welches Bezeugen dann Lutherus in besondern
darüber ausgestellten Schrifften zu billigen kein Bedencken getragen,
wie man davon nebst *Seckendorffen* in *Lutheranismo* Lib. I. §. CII.
p. 166. sqq. edit. lat. insonderheit Jo. *Sleidannum* de Statu Relig. &
Reip. Lib. III. p. m. 40. mit mehrern nachsehen kan.

Als der Absonderlich aber trifft es auch in diesen Umstand der Zeit, daß
Probst obgedachter Rembergische Probst Bernhardi zuerst den Muth fassete,
Barth. den ehelosen Stand zu verlassen; er hatte die Sache mit Melanchtone
Bernhardi und andern Wittenbergischen Lehrern wohl überleget, und als er dem-
zu **Rem-** nach völlig überzeuget war, daß das Päßstliche Verboth der Priester-
berg die Ehe, und der daher seit einigen Seculis eingeführte Calibat denen Götze-
Resolution lichen und natürlichen Gesezen schnurstracks zuwieder wäre, so entschloß
zu heyrath, er sich zu einem Christlichen Ehe-Gelübde, welches er Ao. 1521 den 24.
ten zuerst Aug. war am Tage Bartholomæi, mit einer Christlichen Jungfrauen,
ergriff. aus Remberg gebürtig, öffentlich durch Priesterliche Einsegnung voll-
ziehen ließ. Welchen Tag nachher Wolffg. Franzius und andere
Theologi nicht unbillig, diem liberationis Pastorum, einen Tag
der Priester-Erlösung genennet haben. Von welchem Verlauff die-
ser Sache nächst Seckendorffen l. c. §. CIV. ganz ausführlich D. Jo.
Henr. Feustking in der obangezogenen Historia Clerogamiae Evan-
gelicae Witteb. 1703 in 4to und in dem nachmahls daraus verteutschten
Leben des Ersten Verehligten Predigers Barth. Bernhardi, Witteb.
1705 in 4to gehandelt hat.

Welches Lutherus selbst hatte nun solchergestalt zwar keinen Theil an die-
Lutherus sem gefassten muhtigen Entschlusse; man findet auch, daß er nach et-
in öffent- haltener Nachricht ein und ander Bedencken aus ihm beywohnender
Theo-

Theologischen Klugheit gehabt, ob es bey vermahligen Zeit-Läufften lichen
rathsam seyn möchte, daß von denen Geistlichen würckliche Vollziehung Schriff-
gen der Ehe vorgenommen würden: Unterdessen gab er doch der Sache ten billig-
selbst seinen völligen Beyfall; wie er dann eben zu dem Ende noch zu te.
Wartburg den Tractat von denen Kloster-Gelübden aufsetzte, und
dasjenige mit der Feder durch unumstößliche Gründe behauptete, was
kurz vorher sein treuer Mitgehülffe in der That am Tage zu legen ge-
suchet hatte; wie solches alles aus angeführten Scribenten II. cc. zur
Genüge erhellet, da auch unter andern aus einem von Luthero a. 1523
geschriebenen Briefe Lib. II. Epist. p. 113. b. ange mercket wird, daß er
obangeführte in dieser Sache von ihm ausgestellte Schrift vor eine un-
überwindliche und eine seiner Allerstärcksten gehalten habe.

Ob es nun gleich wegen dieses Unternehmens dem ersten verehlig: Bernhardi
ten Priester, dem guten Probst Bernhardi zu Kemberg an Verfolgung Wieder-
und Wiederrwärtigkeit nicht fehlte; da ihm sonderlich von dem Chur- wärtig-
Fürsten zu Maynk, als auch damahligen Erz-Bischoffen zu Magde- keit und
burg zugesetzt wurde, daß er vor dessen Gerichte erscheinen und Rechen- Nachfol-
schafft geben solte: so ließ er es auch selber an gnugsamer Verantwor- ger.
tung, die er in öffentlichen Schrifften stellet, nicht ermangeln. Unter-
dessen geschah es doch, daß dieser zuerst gewagte Versuch der Priester-
Ehe keine böse Folgen hatte; und so machte solches bald auch andern Geist-
lichen einen Muth, daß sie dem Exempel Valcurionis folgeten, und
sich verehlichten; unter welchen nebst einigen andern zu Wittenberg auch
der bekannte D. Andr. Carolstadius einer der ersten war, der sich 1522
im Monathe Januar. mit einer Wittenbergischen Jungfer, Anna Mo-
hauen, trauen ließ. Welches Exempel Carolstadii die Papistischen
Scribenten, Cochläus, Stapletonus und Maimbourg sonst als das
erste angeben wollen, um dadurch die Priester-Ehe, weil sie von einem
so unruhigen Manne wieder eingeführet worden, nur verhaßt zu ma-
chen; wiewohl solches wieder die Warheit der bisher erzehlten Geschich-
te lauffendes Vorgeben auch der obgerühmte D. Feustking in Clero-
gam. Evang. S. 27. bereits angemercket hat.

Solchergestalt ging es mit weniger Unruhe ab, als man es mit Was dar-
Luthero vermuthen konte, daß man die Priester-Ehe in kurzer Zeit in über zu
ganz Chur-Sachsen wieder hergestellt sahe, welches auch in andern Straß-
Landen, woselbst man der Reformation ihren Lauff ließ, eben derglei- burg vor-
hen Folgen hatte. In der Reichs-Stadt Straßburg kam es 1524 gefallen.
34

zu einigen öffentlichen Disputen, als die Geistlichkeit daselbst den ledigen und ehelosen mit dem verheiligten Stande vertauschet hatte. Der Bischoff zu Strassburg machte hierüber ein grosses Aufheben, und exproskulirte anfangs darüber mit dem Rath der Stadt; ließ auch darnach die Geistlichen nach Zabern vor Gericht fordern, und wolte mit Feuer und Schwerdt hinter ihnen her. Doch wie sie ihre Sache bey dem Rath gnugsam verthädigten, so verwiesen sie den Bischoff mit seiner Klage nach dem eben damahlen zu Nürnberg angegangenem Reichs-Tage. Daselbst wolte zwar der Päpstliche Legat und Cardinal, Campegius, denen Strassburgischen Deputirten hart zu Leibe; Sie schükten aber ihre Geistlichen damit, daß es besser seyn würde, die Priester hätten eheliche Weiber, als Concubinen: Dieses Leste nun hätten bis dato die Bischöffe im Teutschen Reiche und unter andern auch der zu Strassburg an seinen Pfaffen nicht gestrafft, sondern vielmehr hin und wieder unter öffentlicher Indulgenz erlaubet, man würde also ihre Geistlichen um so vielweniger des ordentlichen Ehestandes wegen zur Straffe ziehen können. Es half zwar diese Vorstellung bey dem Legaten Campegio nicht, vielmehr ließ er sich diese gottlosen Worte einfallen: Es wäre eine viel grössere Sünde, daß ein Priester sich eine Ehe-Frau nehme, als wenn er sich viele Huren zu Hause hielte. (quod Sacerdotes fiant mariti, multo esse gravius peccatum quam, si plurimas domi meretrices alant) Worauf aber der Päpstliche Legat keinen andern Bescheid von denen Strassburgern bekam, als wenn der Bischoff die Hurerey nicht an seinen Pfaffen straffen wolte, so könten sie auch den Ehestand nicht an ihren Geistlichen ahnden. Wie also diese Sache von dem einheimischen Strassburgischen Scribenten Sleidano l. c. Lib. IV. p. m. 54. & 60. sqq. mit vielen Umständen erzählet wird, woraus es Seckendorffius Lib. I. S. CLXVI. kürzlich wiederholet.

Don Lu-
theri Sey-
raht.

Als im folgenden 1525. Jahre Lutherus selber mit der Catharina von Bohren, welche vorher eine Kloster-Jungfer gewesen war, den 13 Jun. zu Wittenberg eine Heyraht vollzog; so gab solches dieser Sache ein abermahliges neues Aufsehen; wie dann Lutheri Handlungen und Berrichtungen immer mehr als anderer von denen Feinden der Reformation durch Vergrößerungs-Gläser angesehen wurden. Es laufen aber alle sowohl von alten als neuern Päbstlern von dieser Heyraht auf die Bahn gebrachte Lasterungen und Verläumdungen nur auf Personalien wieder diese Neu-Verheiligten hinaus, und weil darauf so wohl

sowohl von Seckendorffio l. c. 1. j. II. S. V. als auch von dem größten Theologo D. Jo. Frid. Mayero in einer besondern Disputation de Catharina Lutheri Conjuge, welche der 170 berühmte Professor Mich. Richey unter demselben als Respondens Ao. 1699 in Hamburg defendiret, ist geantwortet worden, so wird es nicht nöthig seyn, sich dabey aufzuhalten.

Weil in nachfolgenden Zeiten auf die bisher angeführte **Wieman**sten Exempel, noch andere nicht mehr einzeln, sondern in ganzen Län- **nach dem** dern und aus ganzen Clöstern, deren Reformation hiemit sonderlich **Wege** verknüpffet war, gefolget sind, und Melancthon etwa nach 20 Jah- **Rechtens** ren, anno 1543 mit grosser Gewißheit versichern können, daß allein **verfah-** in Teutschland schon mehr als 10000 Priester wären, welche **ren?** Weiber und Kinder hätten, ap. *Seckendorff. l. c. Lib. III. S. CVII. p. 440. b. add. p. 520. b.* so würde es ein Ueberfluß seyn, in weiterer Erzehlung vorzustellen, welchergestalt in dieser Sache ferner via facti verfahren worden. Dieses aber ist nothwendig zu zeigen, wie man in dieser Sache auch den **Weg** **Rechtens** eingeschlagen; wodurch die der That nach nunmehr eingeführte Priester-Ehe in besondern Schriften verthädiget, in öffentlichen Bekäntnissen vorgeleget, von denen Widersachern zwar angefochten, doch aber endlich behauptet, und was Teutschland betrifft, in allgemeiner Sicherheit gesetzt worden.

Welchergestalt sowohl Lutherus in seinem Tractate von denen **Inprivat-** Kloster-Gelübden, imgleichen die Strassburgischen Geistlichen die **Schriff-** Vertheidigung der Priester-Ehe auf sich genommen, ist schon in obigem **ten.** angemercket; und hatte es auch daran der Rembergische Probst, Carolstadius und andere mehr, bey derhalben erlittener Ansechtung, nicht ermangeln lassen; auch kam in solchem Masse ums Jahr 1528 ein besonderes Büchlein von der Priester-Ehe in der Lausnitz heraus, dessen Autor Lic. Joh. Klingenbeil hieß, und von Luthero mit einer Vorrede versehen wurde, wie von Seckendorffio Lib. II. S. XLIII. n. II. angemercket wird; welches alles und dergleichen aber nicht weiter als vor Privat-Schriften können angesehen werden.

Unter die öffentliche Bekäntnisse in dieser Sache mag man **In dem** zuerst rechnen, daß auf dem Ao. 1529 zu Marburg gehaltenen Collo- **Colloquio** quio, woselbst zwischen denen Lutherischen und Zwinglischen Theolo- **zu Mar-** gis in verschiedenen Punkten ein Vergleich getroffen worden, unter an- **burg 1529** dern Artic. XII. auch enthalten gewesen, daß die Lehre, so Priester-Ehe **vera**

berbeit, vor eine Teuffliche Lehre zu halten sey; worinn sie ohnfehl-
bahr den Ausspruch Pauli: Tim. IV, 3. vor Augen gehabt, und kan
man hievon nechst Seckendorffen l. c. Luc. Osiandrum Cent. XVI.
p. 133. sqq. Leonh. Hutterum in Praef. ad Concordiam concord.
Cap. 2. Rud. Hospinianum in Hist. Sacramentaria Part. II. p. 80.
auch neulich Val. Ernst. Læscherum in Hist. Motuum P. I. C. VI.
zu raht ziehen. Die Artikel selber hat der Weymarische Archivarius
Jo. Joach. Müller auch der Historie von der Evangel. Stände
Protestation und Augsburgischen Confession Lib. II. Cap. 20. p. 305.
von neuen wieder eingerücket.

In der
Augsbur-
gischen
Confession
1530.

Von noch mehrerer Wichtigkeit aber war hiernächst das grosse
Bekänntnis, welches 1530 in der übergebenen Augsburgischen Con-
fession auch in diesem Stücke mit abgeleget wurde. Denn in derselber
Steller der XXIII. Articul (Artic. II. Abus.) mag nur die Richtschnur
unseres Glaubens von dem Ehestande der Priester dor, sondern behaup-
tet denselben auch mit unumstößlichen Gründen. Unter andern ist dar-
inn mit einem historischen Argumente dargethan, wie damahlen vor
etwann nur 400 Jahren, das Päbstliche Verboth der Priester-Ehe, in
Deutschland mit nicht geringer Anruhe eingeführet worden; und so gar,
daß wie ein Erz-Bischoff zu Maynz seine Priester dazu zwingen wol-
len, sich diese darüber empöret, und dem Erz-Bischoff ben nahe den Hals
gebrochen hätten. Merckwürdig war es, als diese Worte von dem
Sächsischen Cansler Bayern verlesen wurden, daß des Kayfers Bru-
der und damahliger König in Ungarn und Böhmen, Ferdinandus,
diese Passage besonders gemercket, und den nächst ihm sitzenden Chur-
Fürsten von Maynz, Cardinal Albertum, wäheender Versammlung
befraget, ob sich die Sache also verhielte, welches denn derselbe nicht
läugnen können. Bis auffer Jo. Sauberten in Miracul. Aug. Conf.
p. 16. solchen merckwürdigen umstand besonders Georg. Cælestinus in
Hist. Comit. August. Tom. II. p. 189. anführet, und danechst obige
Sache, wie solche dem Maynzischen Erz-Bischoffe Sigfrid 1074 zu
Erford begegnet, aus dem Chronico Hirsfeld. und dem Naucloero
ausfühelich beybringet, womit auch selbst Baronius in Annal. ad a. 1074
n. 37. sq. ex Lamberto Schafnab. welchem Cælestinus etwas unrich-
tig als einem Abbatem Hersfeldensem angiebet, überein stimmt.

Und derselben hatten zwar die Päbstlichen Theologi in der wieder die Augsburgische
Con-

Confession aufgesetzten Refutation auch den Punkt von der Priester-Ehe mit widerlegen wollen; Sie hatten aber mit so schlechten Waffen *polo- gic.* gefochten, daß es Melanchthoni in der bald darauf gestellten Apologie gar leicht gefallen, ihre angebrachten Schein-Gründe wieder übereinander zu werffen. vid. Apologia Aug. Conf. Art. XXIII. Und was sonderlich diese Lehre von der Priester-Ehe betrifft, so finde ausser dem schon angeführten noch ein ganz besonders Merckmahl, was die selbe dazumahl vor einen Eindruck in die Gemüther der Grossen gegeben; welches da es weder von Seckendorffio noch andern Scribenten der Reformation-Historie bishero angemercket worden, hier beizubringen desto eher Gelegenheit nehme.

Der tapffere Pfalz Graf Fridericus II. hing dazumahl noch der Päbstlichen Religion an; und wie er vom Kaiser auf dem Augsburgi- schen Reichs-Tage dazu gebraucht wurde, daß er denen Ständen in seinen Nahmen die Proposition thun mußte, so ließ er sich auch nachhero angelegen seyn, das Amitt einer Mittels-Persohn zwischen denen Catholischen und Protestantischen Ständen zu beobachten. Es machte ihm aber das Religions-Wesen vielen Kummer und Sorgen, und wie er einismahl eine schlafflose Nacht deswegen hatte, so ließ er den Kaiserl. Rath, Joh. Renner zu sich beruffen, und verlangte von ihm, daß er einen Vorschlag thun möchte, auf was Art die verbitterten Gemüther, wo nicht vereiniget, doch wenigstens einigermaßen zur Ruhe und Frieden möchten gestellet werden. Rennerus gab zur Antwort: „Gnädigster Fürst, in politischen Weltthändeln ist leicht ein Weg zu finden, wodurch die beleidigten und verbitterten Gemüther wiederum können besänfftiget werden. Aber in Religions-Sachen ist es ganz anders beschaffen, da man nicht seine eigene sondern Gottes Sache zu vertheidigen suchet. --- Doch glaubte ich, wenn man die Communion *Wegen* unter beyderley Gestalt, welche Christus selbst so klar und deutlich be- *der Prie-* stimmt hat, wieder frey gäbe; wenn man die Menschen-Satzungen, *ster Ehe* vom Unterscheid der Speisen und der NB. verbotenen Priester-Ehe *und eini-* wieder aufheben wolte, so würde man leicht mit einander überein kom- *ger an-* men.“ Wie dieses der Pfalz-Graf hörte, gab er zur Antwort: *dern Pan-* „Mein lieber Renner, dergleichen höre ich fast alle Tage, wenn es *te ges* derhalben nicht mißfällig ist, so wolte ich wohl mit dieser Meynung *than.* zum Kaiser gehen, von welchen ich weiß, daß er solcher Sachen halber schlafflose Nächte hat.“ Renner sprach hierauf: „er möchte mit

Was der Pfalz Graf Fridericus II. dazumahl vor einem Vorschlag

Wegen der Priester-Ehe und einiger andern Punkte

„Gott gehen und würde nichts bessers thun können.“ Der Pfalz-
 Graf machte sich auf, und kam am frühen Morgen vor des Kayfers
 Schlaf-Gemach, und bath sich aus, daß er zum Kayser vors Bette
 kommen dürffte. Der Kayser redete ihn an: „Woher so frühe, Herr
 „Pfalz-Graf, was bringt er gutes Neues?“ Der Pfalz-Graf anta-
 wortete: „Ich bringe etwas, das Ew. Kayserl. Majestät die schlafflosen
 „Nächte vertreiben möchte.“ Und als er hierauf dem Kayser nach der
 Länge erzählte, wie er mit Rennero eine Unterredung gehabt, und mit
 demselben obenerwehnten Vorschlag gefunden zu haben vermeine, wo-
 durch die Religions-Streitigkeiten könten beygelegt werden: So hub
 der Kayser seine beyde Händen auf gen Himmel, und sprach: „Mein lie-
 „ber Pfalz-Graf, Gott gesegne sein Vorhaben; Man beruffe den
 „Granvella und meine übrigen Rächte, und trage denen selbst die Sa-
 „che vor: Ich will mich auch gleich ankleiden, und selber dabey zugegen
 „seyn.“

Welchen Als die Kayserlichen Rächte den Vorschlag vernommen, ist keiner
 der Pabst- gewesen der denselben nicht gebilliget und gelobet hätte, auch selber der
 liche Le- Granvella; und wurde beliebte, daß man die Sache sogleich mit dem
 gat ver- Pabstlichen Legaten, dem Campegio communiciren wolte. So bald
 nichtet/ aber dieser das Vorhaben hörte, verwartff er dasselbe gänglich; und
 gieng damit der vermeinte gute Vorschlag des Pfalz-Grafen und der
 Kayserlichen Rächte wiederum zurück; wie also diese merckwürdige Ge-
 schicht des Pfalz-Grafen eigener Raht und dazumahl gewesener Secre-
 tarius, Hubertus Thomas Leodius, der dem Augsburgischen Reichs-
 Tage selbst mit beygewohnt, und seinem Herrn zur Seite gewesen, nach
 der Länge erzehlet in Vita Friderici II. Lib. VII. circa fin. p. 150. sq.

Und ein Unterdessen gleich wie diese Tractaten über besondere Punkte, wo-
 harter zu sich auch ohnedem die Protestantischen Stände nicht mahl eingelassen
 Reichs- hätten, also lieffen auch die allgemeinen Handlungen über die Religions-
 Abschied Sache auf dem Augsburgischen Reichs-Tage am Ende nur fruchtlos ab.
 zu Augs- Daher die protestantischen Fürsten nicht allein vor ihre Versohn, sondern
 burg er- auch vor, Dero noch hinterlassenen Gesandten schon ihre Abreise von
 folget. Augsburg genommen, als man merckte, daß ein so wiederwärtiger
 Schluß vor die Religion ausfallen würde. Es wurde also der von ein-
 seitigen Ständen verfassete Reichs-Abschied den 19. Novembr. 1530
 in Abwesenheit der Protestanten publiciret, darinn was die Priester-
 Ehe betrifft, Artic. 50--53. enthalten war. (1) Daß sich alle Priester
 und

und Ordens-Leute hinführo der Ehe gänglich enthalten solten. (2) Die Priester, welche sich vor diesem Abschiede verhehlget, solten ihrer Aemter entsetzet, und Unverhehligte wieder eingesetzt werden. (3) Wolten verhehligte Priester ihre vermeinte Ehe-Weiber wieder verlassen, solten sie vom Pabste absolviret werden, und bey ihren Aemtern bleiben. (4) Die sich aber also nicht bekehren wolten, solten des Landes verwiesen werden. Man sehe hievon die Reichs-Abschiede selber, p. 240. sqq. oder auch Dav. Chytraum in Hist. Aug. Conf. Append. Coelestinum P. IV. p. 120. Jo. Joach. Müllerum l. c. p. 103. sq. oder Extracts weisse Seckendorff. Lib. II. §. LXXX. Sleidanum Lib. VII.

Solchergestalt hatten nun unsere ruhmwürdige Vorfahren ihr öffentliches Bekantniß zu Augsburg zwar freudig genug abgelegt: Es hatte auch an Ueberzeugung von Gerechtigkeit ihrer Sache nicht gemangelt, wie dann also hievon nur was den einzigen Punct der Priester-Ehe betrifft, gnugsame Merckmahle sind angeführet worden. Allein das Decret und der Schluß des Reichs-Tags war vor die Protestanten nur so wiederwärtig ausgefallen, daß wir noch schlechte Sicherheit vor das öffentliche Religions-Exercitium dabey finden, und müssen wir daher auch mit unser Erzählung von der Priester-Ehe noch weiter gehen. Der harte Schluß des Augsburgischen Reichs-Tages ist zwar weder in diesen noch andern Stücken jemahls zur Execution gekommen. Vielmehr, da sich die Protestantischen Stände auf denen angeordneten Zusammenkünfften 1531 zu Schmalkalden und Franckfurt nur noch durch eine genauere Vereinigung zusammen setzten: hienächst auch die Gefahr des Türcken-Krieges sich von neuen äusserte, dazu der Kayser der Protestanten Hülffe benöthiget war; so hatte dieses den Nachdruck, daß im Jahr 1532 zu Schweinfurt und Nürnberg der erste Religions-Frieden vom Kayser bewilliget, und zu Regensburg bestätiget wurde; darinn die ergangene Decreta der Reichs-Tage zu Worms, und Augsburg suspendiret, die Religions-Streitigkeiten ausgesetzt, und deswegen niemanden eine Unlust solte gemacht werden, bis die Sachen entweder durch ein allgemeines oder teutsches national Concilium untersucht und beygelegt wären. Wie man also diesen Friedens Schluß beym Hortleder in denen Handlungen und Ursachen vom Schmalkaldischen Kriege Tom. I. Lib. I. Cap. X. sqq. Goldasto in Constitut. Imp. Tom. I. p. 511. Tom. II. p. 172 findet, und dabey Sleidanum Lib. VIII. Seckendorff. Lib. III. §. IX. p. 19. sqq. nachlesen kan.

Der nicht zur Execution gekommen;

Sondern aufgehoben wird.

Was die
Schmal-
kaldische
Artickel
von der
Priester-
Ehe ent-
halten.

Damit hätten nun die Protestanten, so zu sagen, den ersten Schritt zu ihrer äusserlichen Sicherheit gethan: und die Untersuchung ihrer Glaubens-Lehren war dann zu einem Concilio ausgesetzet worden. Hieran aber hatte der Pabst schon lange nicht gewolt, und da er nunmehr gleichsam dazu genöthiget wurde, so mußte er doch einige Anstalten dazu machen; die aber solchergestalt in die Länge gespielt wurden, daß man wohl daraus abnehmen konte, was er vor einen Ernst dazu gehabt. Die Protestanten hielten sich unterdessen immer dazu gefast, um von ihren Glaubens-Grunde, wenn das Concilium in gehöriger Masse und Ordnung seinen Fortgang gehabt hätte, gebührende Rechenschaft zu geben. Und ist eine bekandte Sache, daß zu dem Ende von dem seel. Luthero die Schmal-kaldischen Artickel als ein öffentliches Bekantniß, welches dem Concilio solte vorgeleget werden, sind aufgesetzet worden: Es haben dieselbe nachher die dritte Stelle in unsern symbolischen Glaubens-Büchern bekommen, und hat derselben auch in dieser Erzählung müssen gedacht werden, weil darin der XI. Artickel von der Priester-Ehe handelt, und ein abermahliges öffentliches Zeugniß unsers Glaubens von dieser Sache ableget.

Wie Her-
zog Georg
sich we-
gen der
Priester-
Ehe er-
klähret.

Bisher haben wir den Zustand der Priester-Ehe bis auf das Jahr 1537 fortgeführt, in welchem bekandtermassen die Schmal-kaldischen Artickel von Luthero verfasst worden. Das folgende 1538 und 1539ste Jahr eröffnet uns noch einige Merckwürdigkeiten, die nicht vorbey zu lassen sind. Der bekandte Herzog Georg von Sachsen, insgemein der Bärtigte zugenahmt, hatte, wo jemand, sich bishero der Reformation Lutheri entgegen gesetzet. Nunmehr aber kurz vor seinem Ende konte er nicht mehr gnugsahmen Widerstand thun, und hatte er auch sonst schon längstens von dem verderbten und unordentlichen Leben der Geistlichkeit einige Einsicht gehabt, und auch in diesem Stücke eine Aenderung und Reformation gewünschet. Insonderheit fiel er dieser Zeit darauf, daß er nebst einigen andern Stücken der Geistlichkeit den Ehestand in seinen Landen freygeben wolte. Nun wurde er zwar von diesem Vorhaben durch die damaligen Bischöffe von Meissen und Merseburg wieder abwendig gemacht. Man findet aber, daß er die gute Meynung von dieser Sache dennoch beybehalten, indem auf der in der Neujahrs-Messe zu Leipzig 1539 veranstalteten Conferenz zwischen Herzogs Georgii vornehmsten Minister, Georg Carlwitz und dem Chur-Sächsischen Cansler, Brücken, sich jener mehr
als

als einmahl erkläret, daß sein Herr sich wegen Freylaffung der Prie-
ster-Ehe wenig Schwierigkeiten machen würde, wenn man nur über
andere Stücke so einig werden könnte. Herzog Georgii Todt erfolgte
hierauf in wenig Monaten, worauf dann das Land seinem frommen
Bruder Henrico zuftel, unter dessen Regierung nicht allein die Priester
die Freyheit des Ehestandes, sondern auch alle Unterthanen völlige Frey-
heit des Gewissens erhielten. Von obigem Verlauffe handelt ganz aus-
führlich Seckendorff. Lib. III. §. LXXI. it. §. LXXV. Addit. 1.

In folgenden Jahre 1540 wurden auf Verlangen des Königes in Was im
Engelland von denen Sächsischen Theologis der dort vorhabenden Schmal-
Reformation halber gewisse Artickel auffgesetzt, worinn auch un- kaldi-
ter andern der Punct von der Priester-Ehe und Kloster-Gelübden mit schen
oben an stunde, vid. Seckendorff. l. c. §. LXXV. Add. III. Und Kriege
weiter lieffen auch sonst in facto mancherley Vorfällenheiten vor. Ubers
haupt aber gingen solche Dinge dem allgemeinen Religions- und Re-
formations-Wercke an, da nemlich bey dem nach Lutheri erfolgten
seeligem Absterben 1546, eingefallenen unglückseligen Schmalcaldischen
Kriege, die Schicksahle und Verfolgungen, so über die Lutheraner insge-
mein ergingen, auch besonders die verehligte Priesterschaft mit betraff,
an welcher sonderlich die Spanische und andere Papistische Soldaten ih-
re Grausamkeit auszuüben suchten, dergleichen unter andern der damahls
noch lebende Probst Bernhardi zu Remberg mit erfahren mußte. tekte
Feustkingio supr. cit. §. 29. sq.

Beym diesen Ungewitter ließ der Kayser das bekandte Buch, Inte- und bey
rim genannt, schmieden, und auf dem Reichs-Tage zu Augsburg 1548 Interim
publiciren. Es war darinn vor denen Protestanten zwar sonst ihrer passret.
Religion halber wenig zugestanden, da durchgehends dem Pabstthum
das Wort geredet war: Doch endlich statt einer Zugabe fand sich nebst
der freygelassenen Communion unter beyderley Gestalt, daß denen
Priestern wegen ihrer Heyraht ein Pardon angekündigt war. Mit
diesem Puncte, welchen man etwan als ein Zeugniß der Wahrheit anse-
hen möchte, war aber der Pabst abermahl so wenig zufrieden, daß er
vielmehr dem Kayser gleich darauf durch dem Cardinal Sfondrati an-
deuten ließ, wie es eine unerhörte Sache wäre, daß ein Priester, der
des Ammts warten wolte, sich verheyrahten dürffte, und daß darinn
zu dispensiren niemand als dem Pabst oder dem Concilio zukäme.
Wie davon beyh Sleidano Lib. XX. p. m. 370. nachzulesen, auch fin
des

bet sich eine schöne Disputation de Interim Augustano, in Ad. Rechenberg. Diff. Hist. Politic. P. II. n. VIII. p. 181. sqq. Die Interims-Declaration selber stehet in den Reichs-Abschieden p. 465. sq. ingleichen beyh Goldasto in Constitut. Tom. uno p. 518. und Luc. Osiandro in Hist. Eccl. Cent. XVI. p. 425. &c.

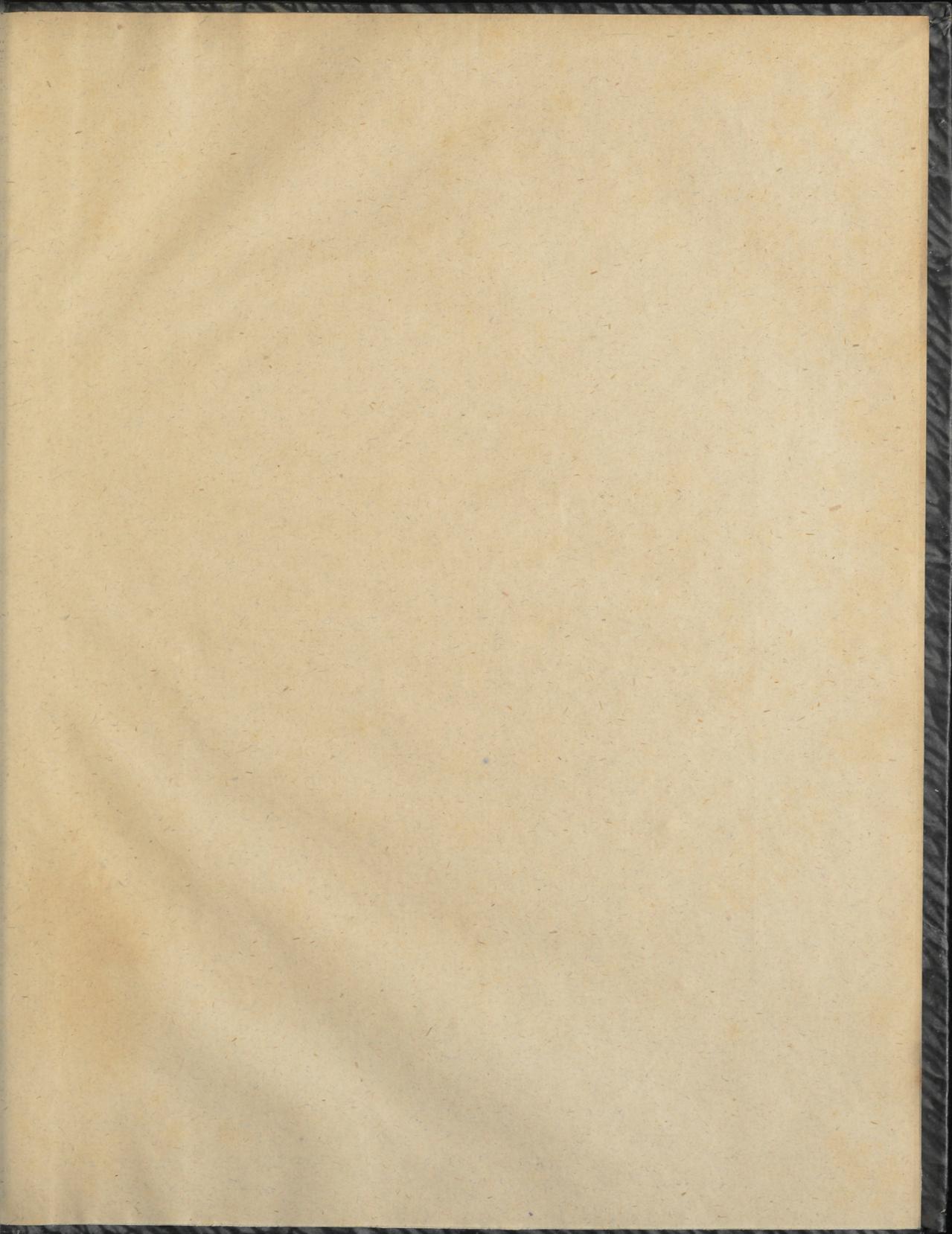
Der Religions-
Friede
bringe
Ruhe

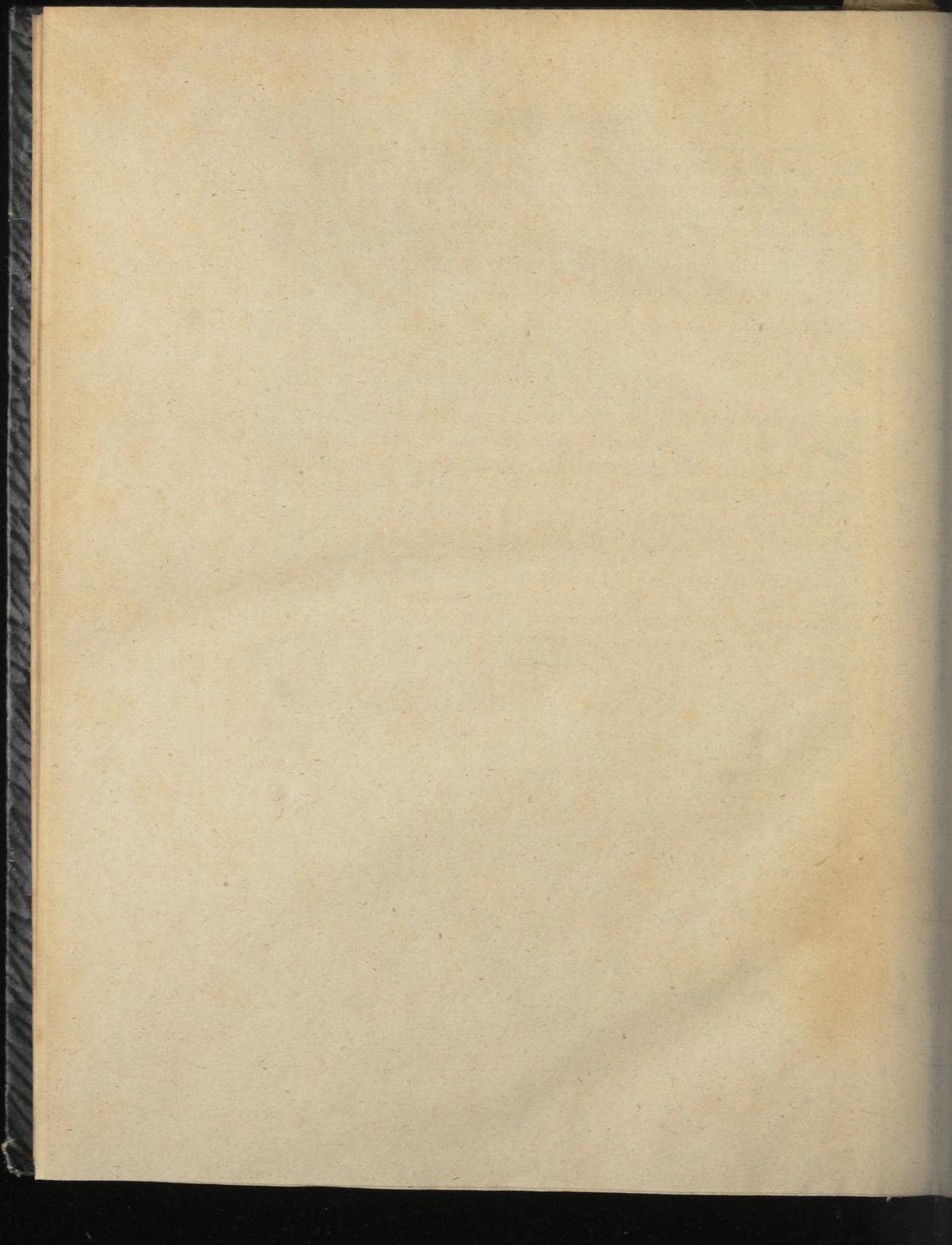
Bis daher nun ruhete die Lutherische Religion äußerlich auf einem schlechten Grunde, und die guten Priester sassen auch daher mit ihren Weibern zwischen Furcht und Hoffnung: Doch kam nunmehr die Zeit, da Gott seine lieben Deutschen nicht länger wolte in Unruhe seyn lassen. Es erfolgte a. 1552 der Passausche Vertrag, da ein jeder behielt was er hatte, und also auch die Priester ihre Weiber. Dem folgte a. 1555 der Religions-Friede zu Augsburg; die erste Basis und Grund-Säule äußerlicher Sicherheit vor die Lutherische Religions-Verwandte in Deutschland; da nicht allein dasjenige, was oben der Friede zu Nürnberg 1532 mit sich brachte, bestätigt wurde; sondern auch dieses hinzukam, daß wenn durch allgemeine oder national-Concilia keine Vergleichung der Religionen zu wege gebracht würde, daß alsdan nichts destoweniger dieser Friedensstand bey Kräfften, und ein beständiger / beharrlicher, unbedingter, für und für ewig-währender Friede seyn und bleiben solte. Man sehe Sleidanum Lib. XXIV. & XXVI. Das Instr. Pacis selber in Reichs-Abschieden p. 453. it. Luc. Osiand. l. c. p. 620. add. Jo. Strauch. Diff. J. Publ. XIV.

Und Si-
cherheit.

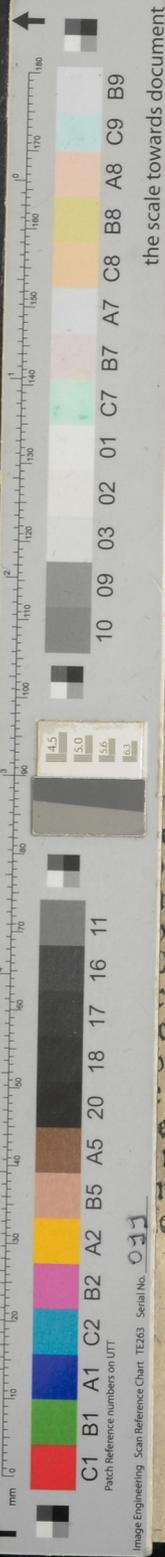
So war nunmehr die Lutherische Religion und mithin bey derselben auch die Priester-Ehe genugsam gegründet; es mochte dagegen das Papstthum schnauben wie es wolte, und durch sein Tridentinisches Concilium Sess. XXIV (VIII.) Can. IX. zehnmal sein Anathema dazu sprechen; So durffte darüber keinem Lutherischen Priester bange werden, sondern er konte und kan noch bis diese Stunde, unter dem Schutze des Allerhöchsten droben im Himmel und dessen, der hier auf Erden zu gebieten hat, getrost dagegen sprechen: **Gluchen Sie, so seegnest Du!**











the scale towards document

te, daß sein Herr sich wegen Freylassung der Prie-
stervierigkeiten machen würde, wenn man nur über-
zig werden könnte. Herzog Georgii Todt erfolgte
Monathen, worauf dann das Land seinem frommen
Hofel, unter dessen Regierung nicht allein die Priester
standes, sondern auch alle Unterthanen völlige Frey-
heit erhielten. Von obigem Verlauffe handelt ganz aus-
ff. Lib. III. §. LXXI. it. §. LXXV. Addit. 1.

Jahre 1540 wurden auf Verlangen des Königes in
en Sächsischen Theologis der dort vorhabenden
er gewisse Artickel aufgesetzt, worinn auch un-
st von der Priester-Ehe und Closter-Gelübden mit
l. Seckendorff. l. c. §. LXXV. Add. III. Und
nst in facto mancherley Vorfällenheiten vor. Über-
solche Dinge dem allgemeinen Religions- und Re-
te an, da nehmlich bey dem nach Lutheri erfolgten
1546, eingefallenen unglückseligen Schmalcaldischen
hle und Verfolgungen, so über die Lutheraner insge-
h besonders die verachtete Priesterschaft mit betrafft,
die Spanische und andere Papistische Soldaten ih-
uüben suchten, dergleichen unter andern der damahls
Bernhardi zu Kemberg mit erfahren mußte, teste
cit. §. 29. sq.

Was im
Schmal-
caldis-
schen
Kriege

ngewitter ließ der Kayser das bekandte Buch, Inte- und bey
eden, und auf dem Reichs-Tage zu Augsburg 1548
ar darinn vor denen Protestanten zwar sonst ihrer
nig zugestanden, da durchgehends dem Pabstthum
ar: Doch endlich statt einer Zugabe fand sich nebst
ommunion unter beyderley Gestalt, daß denen
er Heyraht ein Pardon angekündiget war. Mit
chen man etwan als ein Zeugniß der Wahrheit anse-
der der Pabst abermahl so wenig zufrieden, daß er
gleich darauf durch dem Cardinal Sfondrati an-
eine unerhörte Sache wäte, daß ein Priester, der
wolte, sich verheyrathen dürffte, und daß darinn
mand als dem Pabst oder dem Concilio zusäme-
cidano Lib. XX. p. m. 370. nachzulesen, auch sine
Des

Interim
passret.